

MITTEILUNGSBLATT DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ

www.uni-graz.at/zvwww/miblatt.html

Studienjahr 2003/2004

Ausgegeben am 7. 10.2003

2. Stück

5. Kundmachung: Einberufung der Wahlversammlung zur Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren in den Senat der Medizinischen Universität Graz gemäß UG 2002; Berichtigung
 6. Kundmachung: Einberufung der Wahlversammlung zur Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten (§ 122 Abs. 3 UG 2002) und wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb in den Senat der Medizinischen Universität Graz gemäß UG 2002; Berichtigung
 7. Kundmachung: Einberufung der Wahlversammlung zur Wahl der Vertreterinnen und Vertreter des Allgemeinen Universitätspersonals in den Senat der Medizinischen Universität Graz gemäß UG 2002; Berichtigung
-

5.
Kundmachung: Einberufung der Wahlversammlung zur Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren in den Senat der Medizinischen Universität Graz gemäß UG 2002; Berichtigung
Die Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder aus dem Kreis der oben genannten Personengruppe findet statt am:

Donnerstag, den 23. Oktober 2003, 08.00 bis 15.00 Uhr
in der Bibliothek des Verwaltungsgebäudes des LKH-Univ.-Klinikums Graz
Auenbruggerplatz 1, 8036 Graz sowie im
Sitzungszimmer der Medizinischen Fakultät, 09.00 bis 12.00 Uhr,
Universitätsplatz 3, 8010 Graz

Zu wählen sind 10 Vertreterinnen oder Vertreter.

Um zu gewährleisten, dass Ersatzmitglieder gemäß §25 (4) UG 2002 bestellt werden können, muss ein Wahlvorschlag jedenfalls mehr Kandidaten/Kandidatinnen enthalten als zu vergebende Mandate zur Verteilung kommen.

Das aktive und passive Wahlrecht ergibt sich aus § 8 der Wahlordnung für die Wahl zum Senat, Veröffentlichung im Mitteilungsblatt am 2. Juli 2003. Stichtag ist der Tag der Ausschreibung in diesem Mitteilungsblatt.

Das Wählerinnen- und Wählerverzeichnis liegt in der Zeit vom 3. Oktober 2003 bis einschließlich 9. Oktober 2003 zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten am Dekanat der Medizinischen Fakultät, Universitätshauptgebäude, Universitätsplatz 3, 8010 Graz auf.

Allfällige Einsprüche sind während der Auflagefrist schriftlich an den Vorsitzenden der Wahlkommission, Herrn O.Univ.-Prof. Dr. Michael Höllwarth, p.A. Dekanat der Medizinischen Fakultät, Universitätsplatz 3, 8010 Graz, zu richten.

Gemäß § 11 Abs. 1 der Wahlordnung für die Wahl zum Senat, Veröffentlichung im Mitteilungsblatt am 2. Juli 2003 kann jede und jeder Wahlberechtigte Wahlvorschläge einbringen. Diese müssen eine Zustellungsbevollmächtigte oder einen Zustellungsbevollmächtigten benennen und spätestens 2 Wochen vor dem Wahltag, das ist bis einschließlich Mittwoch, den 8. Oktober 2003, beim Vorsitzenden der Wahlkommission, Herrn O.Univ.-Prof. Dr. Michael Höllwarth, p.A. Dekanat der Medizinischen Fakultät, Universitätsplatz 3, 8010 Graz eingelangt sein, widrigenfalls sie nicht berücksichtigt werden können.

Jedem Wahlvorschlag muss die schriftliche Zustimmungserklärung aller darauf angeführten Wahlwerberinnen und Wahlwerber beigefügt sein.

Ein Wahlvorschlag muss jedenfalls mehr Kandidatinnen/Kandidaten enthalten, als zu vergebende Mandate zur Verteilung kommen.

Die Kandidatur auf mehr als einem Wahlvorschlag ist unzulässig. Eine mehrfach angeführte Person ist von der Wahlkommission aus allen Wahlvorschlägen zu streichen. Wahlwerberinnen und Wahlwerber, denen die Wählbarkeit fehlt, sind ebenso aus dem Wahlvorschlag zu streichen.

Die von der Wahlkommission gemäß § 11 Abs. 5 der oben genannten Wahlordnung zugelassenen Wahlvorschläge liegen ab Mittwoch, dem 15. Oktober 2003 am Dekanat der Medizinischen Fakultät, Universitätsplatz 3, 8010 zur Einsichtsnahme auf.

Stimmen können gültig nur für zugelassene Wahlvorschläge abgegeben werden. Diese Kundmachung gilt als Ladung bzw. Einladung zur Wahlversammlung.

Der Rektor:
Walter

6.
Kundmachung: Einberufung der Wahlversammlung zur Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten (§ 122 Abs. 3 UG 2002) und wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb in den Senat der Medizinischen Universität Graz gemäß UG 2002; Berichtigung
Die Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder aus dem Kreis der oben genannten Personengruppe findet statt am:

Donnerstag, den 23. Oktober 2003, 08.00 bis 15.00 Uhr
in der Bibliothek des Verwaltungsgebäudes des LKH-Univ.-Klinikums Graz
Auenbruggerplatz 1, 8036 Graz sowie im
Sitzungszimmer der Medizinischen Fakultät, 09.00 bis 12.00 Uhr,
Universitätsplatz 3, 8010 Graz

Zu wählen sind 2 Vertreterinnen oder Vertreter.

Um zu gewährleisten, dass Ersatzmitglieder gemäß § 25 (4) UG 2002 bestellt werden können, muss ein Wahlvorschlag jedenfalls mehr Kandidaten/Kandidatinnen enthalten als zu vergebende Mandate zur Verteilung kommen.

Das aktive und passive Wahlrecht ergibt sich aus § 8 der Wahlordnung für die Wahl zum Senat, Veröffentlichung im Mitteilungsblatt am 2. Juli 2003. Stichtag ist der Tag der Ausschreibung in diesem Mitteilungsblatt.

Das Wählerinnen- und Wählerverzeichnis liegt in der Zeit vom 3. Oktober 2003 bis einschließlich 9. Oktober 2003 zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten am Dekanat der Medizinischen Fakultät, Universitätshauptgebäude, Universitätsplatz 3, 8010 Graz auf.

Allfällige Einsprüche sind während der Auflagefrist schriftlich an die Vorsitzende der Wahlkommission, Frau Ass.-Ärztin Dr. Brigitte Santner, p.A. Dekanat der Medizinischen Fakultät, Universitätsplatz 3, 8010 Graz, zu richten.

Gemäß § 11 Abs. 1 der Wahlordnung für die Wahl zum Senat, Veröffentlichung im Mitteilungsblatt am 2. Juli 2003 kann jede und jeder Wahlberechtigte Wahlvorschläge einbringen. Diese müssen eine Zustellungsbevollmächtigte oder einen Zustellungsbevollmächtigten benennen und spätestens 2 Wochen vor dem Wahltag, das ist bis einschließlich Mittwoch, den 8. Oktober 2003, bei der Vorsitzenden der Wahlkommission, Frau Ass.- Arzt Dr. Brigitte Santner, p.A. Dekanat der Medizinischen Fakultät, Universitätsplatz 3, 8010 Graz eingelangt sein, widrigenfalls sie nicht berücksichtigt werden können.

Jedem Wahlvorschlag muss die schriftliche Zustimmungserklärung aller darauf angeführten Wahlwerberinnen und Wahlwerber beigefügt sein.

Ein Wahlvorschlag muss jedenfalls mehr Kandidatinnen/Kandidaten enthalten, als zu vergebende Mandate zur Verteilung kommen.

Die Kandidatur auf mehr als einem Wahlvorschlag ist unzulässig. Eine mehrfach angeführte Person ist von der Wahlkommission aus allen Wahlvorschlägen zu streichen. Wahlwerberinnen und Wahlwerber, denen die Wählbarkeit fehlt, sind ebenso aus dem Wahlvorschlag zu streichen.

Die von der Wahlkommission gemäß § 11 Abs. 5 der oben genannten Wahlordnung zugelassenen Wahlvorschläge liegen ab Mittwoch, dem 15. Oktober 2003 am Dekanat der Medizinischen Fakultät, Universitätsplatz 3, 8010 zur Einsichtnahme auf.

Stimmen können gültig nur für zugelassene Wahlvorschläge abgegeben werden. Diese Kundmachung gilt als Ladung bzw. Einladung zur Wahlversammlung.

Der Rektor:
Walter

7.

Kundmachung: Einberufung der Wahlversammlung zur Wahl der Vertreterinnen und Vertreter des Allgemeinen Universitätspersonals in den Senat der Medizinischen Universität Graz gemäß UG 2002: Berichtigung

Die Wahl des Mitgliedes und Ersatzmitgliedes aus dem Kreis der oben genannten Personengruppe findet statt am:

Donnerstag, den 23. Oktober 2003, 08.00 bis 15.00 Uhr
in der **Bibliothek des Verwaltungsgebäudes des LKH-Univ.-Klinikums Graz**
Auenbruggerplatz 1, 8036 Graz sowie im
Sitzungszimmer der Medizinischen Fakultät, 09.00 bis 12.00 Uhr,
Universitätsplatz 3, 8010 Graz

Zu wählen sind eine Vertreterin oder ein Vertreter.

Um zu gewährleisten, dass Ersatzmitglieder gemäß § 25 (4) UG 2002 bestellt werden können, muss ein Wahlvorschlag jedenfalls mehr Kandidaten/Kandidatinnen enthalten als zu vergebende Mandate zur Verteilung kommen.

Das aktive und passive Wahlrecht ergibt sich aus § 8 der Wahlordnung für die Wahl zum Senat, Veröffentlichung im Mitteilungsblatt am 2. Juli 2003. Stichtag ist der Tag der Ausschreibung in diesem Mitteilungsblatt.

Das Wählerinnen- und Wählerverzeichnis liegt in der Zeit vom 3. Oktober 2003 bis einschließlich 9. Oktober 2003 zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten am Dekanat der Medizinischen Fakultät, Universitätshauptgebäude, Universitätsplatz 3, 8010 Graz auf.

Allfällige Einsprüche sind während der Auflagefrist schriftlich an die Vorsitzende der Wahlkommission, Frau Karina Krainer, p.A. Dekanat der Medizinischen Fakultät, Universitätsplatz 3, 8010 Graz, zu richten.

Gemäß § 11 Abs. 1 der Wahlordnung für die Wahl zum Senat, Veröffentlichung im Mitteilungsblatt am 2. Juli 2003 kann jede und jeder Wahlberechtigte Wahlvorschläge einbringen. Diese müssen eine Zustellungsbevollmächtigte oder einen Zustellungsbevollmächtigten benennen und spätestens 2 Wochen vor dem Wahltag, das ist bis einschließlich Mittwoch, den 8. Oktober 2003, bei der Vorsitzenden der Wahlkommission, Frau Karina Krainer, p.A. Dekanat der Medizinischen Fakultät, Universitätsplatz 3, 8010 Graz eingelangt sein, widrigenfalls sie nicht berücksichtigt werden können.

Jedem Wahlvorschlag muss die schriftliche Zustimmungserklärung aller darauf angeführten Wahlwerberinnen und Wahlwerber beigefügt sein.

Ein Wahlvorschlag muss jedenfalls mehr Kandidatinnen/Kandidaten enthalten, als zu vergebende Mandate zur Verteilung kommen.

Die Kandidatur auf mehr als einem Wahlvorschlag ist unzulässig. Eine mehrfach angeführte Person ist von der Wahlkommission aus allen Wahlvorschlägen zu streichen. Wahlwerberinnen und Wahlwerber, denen die Wählbarkeit fehlt, sind ebenso aus dem Wahlvorschlag zu streichen.

Die von der Wahlkommission gemäß § 11 Abs. 5 der oben genannten Wahlordnung zugelassenen Wahlvorschläge liegen ab Mittwoch, dem 15. Oktober 2003 am Dekanat der Medizinischen Fakultät, Universitätsplatz 3, 8010 zur Einsichtnahme auf.

Stimmen können gültig nur für zugelassene Wahlvorschläge abgegeben werden.

Diese Kundmachung gilt als Ladung bzw. Einladung zur Wahlversammlung.

Der Rektor:
Walter